



Moderne Fremdsprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch und Englisch) sowie Deutsch als lokale Schulsprache

Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung und den Abschluss zum Studiengang Sekundarstufe II der PH FHNW

Bedingungen in den Fachwissenschaften

Um ein Diplom der Sekundarstufe II zu bekommen, müssen Studierende ihre Kompetenzen in Fachwissenschaften belegen können. Spezielle Anforderungen bestehen

- a) vor Beginn des Studiums und
- b) zum Abschluss des Studiums. Diese Anforderungen werden hier im Detail erklärt.

Der Studiengang Sekundarstufe II vermittelt die zum Unterrichten an Maturitätsschulen notwendigen Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Praxisausbildung. Das Studium wird mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen abgeschlossen.

Die Zulassung zum Studium Sekundarstufe II in den Schul-fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Deutsch als lokale Schulsprache setzt ein entsprechendes universitäres Studium voraus. Es gelten dabei näher die folgenden Bedingungen.

Bedingungen für die Zulassung

- a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach: Für die Zulassung wird mindestens das Bachelor-Diplom in der

entsprechenden modernen Fremdsprache beziehungsweise in Deutsch benötigt.

b) Zweites Diplomfach: mindestens 60 ECTS-Punkte in der gewählten modernen Fremdsprache beziehungsweise in Deutsch, die im Rahmen eines universitären Studiums erworben worden sind.

c) Facherweiterung: mindestens 90 ECTS-Punkte in der gewählten modernen Fremdsprache beziehungsweise in Deutsch gemäss den unten aufgeführten Bedingungen für ein Zweitfach und Nachweis von 2 Seminararbeiten innerhalb der nachzuweisenden 90 ECTS-Punkte sowie das Lehrdiplom auf der Sekundarstufe II.

Diplomierungsbedingungen («Fachausweis»)

Für die Diplomierung werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus sämtlichen schulrelevanten Teilgebieten, welche im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen und in den Lehrplänen für die Gymnasien der Kantone AG, BL, BS und SO genannt werden, verlangt.

a) Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach

Falls der Master-Abschluss in den oben genannten Schulfächern erfolgt, sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen. In begründeten Einzelfällen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

Bachelor- und Masterstudium: 120 ECTS-Punkte im Erstfach

Mindestanforderungen pro Bereich innerhalb der 120 ECTS-Punkte:

mindestens 25 ECTS-Punkte in Sprachwissenschaft
mindestens 25 ECTS-Punkte in Literaturwissenschaft

Ein Master in Sprache und Kommunikation (SuK) oder Literaturwissenschaft (LitWi, beide Universität Basel) werden als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) In den betreffenden Sprachen wurden auf der BA-Stufe die Bereiche Literaturwissenschaft und Linguistik etwa gleichwertig studiert. Liegt ein BA der Universität Basel vor, geht die PH FHNW davon aus, dass dies der Fall ist. Bei BA-Diplomen anderer Institutionen werden die Gleichwertigkeiten separat geprüft, und im Bedarfsfall Zusatzaufgaben gemacht.

b) Die PH FHNW verlangt, dass pro Schulfach mindestens eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Literaturwissenschaft und eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Sprachwissenschaft geschrieben wird (also insgesamt zwei). Diese Seminararbeiten können entweder im Bachelorstudium oder im Masterstudium verfasst werden. Wird ein Diplom mit Monofach angestrebt, sind also 2 Seminararbeiten zu schreiben. Bei 2 Schulfächern erhöht sich diese Zahl auf total 4.

c) Auf MA-Stufe müssen pro Schulfach mindestens 31 KP nachgewiesen werden, was dem Fachbereich eines MA-

Sprachfachs entspricht. Davon müssen pro Fach mindestens 5 KP in Literaturwissenschaft (für SuK-Studierende) oder 5 KP in Sprachwissenschaft (für LitWi-Studierende) nachgewiesen werden. Diese 5 KP können auch im Rahmen einer Seminararbeit geleistet werden (siehe Punkt 2).

d) Wird ein Monofachstudium an der PH FHNW angestrebt, so muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zum angestrebten Unterrichtsfach aufweisen. Das (Schul-)Fach muss in der Thematik der Masterarbeit (zumindest ansatzweise) erkennbar sein. Wird das Studium von 2 Schulfächern an der PH FHNW angestrebt, muss die Masterarbeit eine inhaltliche Affinität zu einem der angestrebten Unterrichtsfächer aufweisen.

Das entsprechende Fachstudium wird entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen oder kann auch, sofern die Bedingungen gemäss [Studienreglement](#) erfüllt sind, parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule, an einer Universität auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

b) Zweites Diplomfach

Ein zweites Diplomfach kann entweder bereits vor Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des ordentlichen Bachelor-/Masterstudiums abgeschlossen werden oder anschliessend parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule an einer Universität auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Für den Abschluss sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im Fach Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, oder Deutsch nachzuweisen:

Bachelorstudium: mindestens 60 ECTS-Punkte
Masterstudium: mindestens 30 ECTS-Punkte

Mindestanforderungen pro Bereich innerhalb der 90 ECTS-Punkte:

mindestens 20 ECTS-Punkte in Sprachwissenschaft
mindestens 20 ECTS-Punkte in Literaturwissenschaft
Nachweis von zwei Seminararbeiten

Ein Master in Sprache und Kommunikation (SuK) oder Literaturwissenschaft (LitWi, beide Universität Basel) werden als fachwissenschaftliche Abschlüsse anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a) In den betreffenden Sprachen wurden auf der BA-Stufe die Bereiche Literaturwissenschaft und Linguistik etwa gleichwertig studiert. Liegt ein BA der Universität Basel vor, geht die PH FHNW davon aus, dass dies der Fall ist. Bei BA-Diplomen anderer Institutionen werden die

Gleichwertigkeiten separat geprüft, und im Bedarfsfall Zusatzaufgaben gemacht.

b) Die PH FHNW verlangt, dass pro Schulfach mindestens eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Literaturwissenschaft und eine Seminararbeit (oder äquivalente längere Arbeit) in Sprachwissenschaft geschrieben wird (also insgesamt zwei). Diese Seminararbeiten können entweder im Bachelorstudium oder im Masterstudium verfasst werden. Bei 2 Schulfächern erhöht sich diese Zahl auf total 4.

d) Auf MA-Stufe müssen pro Schulfach mindestens 31 KP nachgewiesen werden, was dem Fachbereich eines MA-Sprachfachs entspricht. Davon müssen pro Fach mindestens 5 KP in Literaturwissenschaft (für SuK-Studierende) oder 5 KP in Sprachwissenschaft (für LitWi-Studierende) nachgewiesen werden. Diese 5 KP können auch im Rahmen einer Seminararbeit geleistet werden (siehe Punkt 2).

Besondere Hinweise für Studierende an der Universität Basel

Studierende, die im zweiten Diplomfach keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, können sich an der Universität Basel im Status „Lehramt“ einschreiben. Sie müssen dann im zweiten Diplomfach keine Bachelor- oder Masterprüfungen ablegen und auch keine Bachelor- oder Masterarbeit verfassen.

Antrag um Prüfung der fachwissenschaftlichen Diplomierungsbedingungen

Spätestens mit dem Antrag zur Diplomierung muss der Fachausweis eingereicht werden, mit welchem attestiert wird, dass der fachwissenschaftliche Masterabschluss für den Abschluss des Studiengangs Sekundarstufe II als einschlägig anerkannt wird und allfällige weitere Auflagen erfüllt sind. Der Fachausweis ist rechtzeitig bei der Zentralen Studienadministration unter

zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch zu beantragen.

[Mehr Informationen zum Anerkennungsprozess](#)

Kontakt

Bei Fragen hilft das Team «[Zulassung und Anerkennung](#)» der Zentralen Studienadministration gerne weiter.